

Das Aufsichtsratsmitglied

Rechte – Pflichten und Überwachungsaufgaben – Haftung



Zusammenfassung

Spektakuläre Fälle von Managerhaftung lenken die öffentliche Aufmerksamkeit immer wieder auch auf die Haftung von Mitgliedern des Aufsichtsrats. Hinzu kommen immer wieder neue gesetzliche Änderungen, die umfangreichere Aufgaben und neue Pflichten für die Aufsichtsräte mit sich bringen, wie aktuell das zweite Führungspositionen-Gesetz FüPoG II, das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität FISG und andere Compliance relevante Gesetze und EU-Regelungen zur Sustainable Corporate Governance. Die Überwachung des Vorstands ist eine der Hauptpflichten und betrifft jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied. Um diese Aufgabe effizient erfüllen zu können, ist ein Verständnis der wesentlichen Anforderungen und Inhalte notwendig.

Inhalte

Rechte des Aufsichtsrats

- > Wahl, Wiederwahl und Amtsdauer
- > Berichte und Informationsrechte
- > Teilnahme an Sitzungen und Beschlüssen
- > Vergütung und Aufwendungsersatz

Wichtige gesetzliche Pflichten

- > Bestellung, Anstellungsvertrag und Vergütung des Vorstands
- > Beratung und Überwachung des Vorstands
- > Berichte und Geheimhaltung

Persönliche Haftung als Aufsichtsratsmitglied

- > Organhaftung
- > Business Judgement Rule – Methoden zur Haftungsminimierung
- > D&O-Versicherung

Überwachungsaufgaben in der Praxis

- > Überwachungstechniken bei Risiko- und Compliance-Managementsystemen
- > Auswertung der Berichte des Abschlussprüfers
- > Handlungsoptionen bei Mängeln und Unregelmäßigkeiten

Ihr Nutzen

- > Sie verschaffen sich ein umfassendes und kompaktes Wissen rund um Ihre Rechtsstellung, Pflichten und Haftung als Aufsichtsratsmitglied.
- > Sie erfahren, wie Sie Ihr Haftungsrisiko minimieren.
- > Sie erhalten wichtiges Know-how über Ihre Überwachungsaufgaben in der Praxis.

Zielgruppe

Dieses Praxisseminar richtet sich an, Mitglieder des Aufsichtsrats, die ihre Rechtskenntnisse auf den neuesten Stand bringen möchten, Angehende Aufsichtsratsmitglieder, die sich mit den Rechten und Pflichten sowie sämtlichen Konsequenzen vertraut machen möchten, Unternehmensjuristen aus börsennotierten und nicht börsennotierten Aktiengesellschaften sowie aus mitbestimmten GmbHs.